

LANDSCHAFTSGESTALTUNG

Förderung in Niederösterreich



VORWORT



Obstbaumreihen, Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze prägen Niederösterreichs Kulturlandschaft seit Jahrzehnten und machen unsere Heimat dadurch einzigartig und unverwechselbar. Sie leisten zudem einen unverzichtbaren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Dem Erhalt und der Neuanlage kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Erfahren Sie auf den nächsten Seiten, wie auch Sie zu Ihrer Förderung derartiger Landschaftselemente kommen.



Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

HECKEN

Gestaltung

- Zu maximal 80 % mit heimischen Bäumen und Sträuchern bestockt. Der Rest besteht aus einer Krautzone.
- Gehölze gleicher Arten bzw. Sorten werden in Gruppen gepflanzt.
- Mindestpflanzabstand zur Grundgrenzen: bei Bäumen 3 m, bei Sträuchern 1,5 m
- Pflanzabstände in der Hecke: bei Bäumen 3 bis 5 m, bei Sträuchern 1 bis 1,5 m



Funktionen & Ziele

- Lebensräume und Nahrungsquellen für zahlreiche Feldinsekten, Spinnen, Vögel, Klein- und Großwild, ...
- Schutz gegen Winderosion.
- Verminderung der Wassererosion durch Hangverkürzung.
- Verbesserung des Kleinklimas durch um bis zu 30 % geringere Verdunstung, bis 5 Stunden längere Betauungszeit, Vergleichmäßigung der Bodentemperatur.

STREUOBSTWIESEN/OBSTBAUMREIHEN

Gestaltung

- auf Gras- bzw. Krautstreifen ab 3 m Breite
- Abstand zwischen den Bäumen maximal 20 m.
- Ansitz- und Singwarten, Nistgelegenheiten und Nahrungsquellen für Vögel, Insekten, Spinnen, Kleinsäuger.
- Verminderung der Wassererosion durch Hangverkürzung.
- Verbesserung des Kleinklimas.
- Belebung des Landschaftsbildes.



FELDGEHÖLZE

Gestaltung

- Bepflanzung zu 50 bis 80 % mit heimischen Bäumen und Sträuchern, Krautzonen von Gehölzen freihalten
- Mindestpflanzabstand zur Grundgrenzen: bei Bäumen 3 m, bei Sträuchern 1,5 m.
- Pflanzabstände zwischen Bäumen 3 bis 5 m, bei Sträucher 1 bis 1,5 m.

Funktionen & Ziele

- Ansitz- und Singwarten, Nistgelegenheiten und Nahrungsquellen für Vögel, Insekten, Spinnen, Kleinsäuger, ...
- Verbesserung des Kleinklimas.
- Belebung des Landschaftsbildes.



EINZELBÄUME/BAUMREIHEN

Gestaltung

- Auf Gras- bzw. Krautstreifen ab 3 m Breite.
- Abstand zwischen den Bäumen maximal 20 m.

Funktionen & Ziele

- Ansitz- und Singwarten, Nistgelegenheiten und Nahrungsquellen für Vögel, Insekten, Spinnen, Kleinsäuger, ...
- Verbesserung des Kleinklimas.
- Belebung des Landschaftsbildes.



KRAUTSTREIFEN

Gestaltung

- ab 1 m Breite
- Krautiger Bewuchs durch Einsaat oder Sukzession.
- eventuell punktuelle Bepflanzung mit Sträuchern.

Funktion & Ziele

- Verminderung der Wassererosion.
- Wichtige Übergangs- bzw. Pufferzonen z.B. an Waldrändern, Gewässern.
- Lebensräume für Insekten, Spinnen, Kleinsäuger, Nistplätze für bodenbrütende Vögel.



WALDRÄNDER

Gestaltung

- ab 5 m Breite
- Bepflanzung zu 50 bis 80 % mit heimischen Bäumen und Sträuchern. Der Rest besteht aus einer Krautzone.
- Krautzonen von Gehölzen freihalten.

Funktionen & Ziele

- Ansitz- und Singwarten, Nistgelegenheiten und Nahrungsquellen für Vögel, Insekten, Klein- und Großwild, ...
- Äsungs- und Deckungsraum für Klein- und Großwild.
- Schutz des Waldes vor Temperaturextremen und zu starker Durchblasung des Waldes (Austrocknungsgefahr, Frostschäden, ...).



UFERBÄUME

Gestaltung

- Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern bzw. Anlage von Krautzonen.

Funktionen & Ziele

- Verbesserung des Kleinklimas (Wasserspeicher).
- Abpufferung des Wasserkörpers gegen Einflüsse benachbarter intensiv bewirtschafteter Flächen (insbesondere durch Dünge- und Spritzmittel).
- Beschattung der Wasserfläche.
- Sicherung der Uferböschungen.
- Nistplätze für Vögel.



ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- Antrag mit Katasterplan und Beratung durch den Landschaftsfonds vor der Gestaltungsmaßnahme.
- Auspflanzung auf landwirtschaftlich gewidmeten und genutzten Flächen.
- Einhaltung der Mindestpflanzabstände und des Beratungsberichtes.
- Wildverbisschutzmaßnahmen sind laut Beratung/Planung durchzuführen. Flächige Einzäunung nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Erhaltungspflicht mindestens 5 Jahre.
- Bestehende Verpflichtungen können nicht gefördert werden.
- Verwendung standortgerechter und in der Region heimischer Gehölze und Hochstammobstbäume.

FÖRDERUNGSHÖHEN

- bis zu 100 % der Beratung
- bis zu 60 % der Arbeitsleistung (Berechnungsgrundlage Maschinenringsätze)
- bis zu 60 % der Nettokosten für Pflanzmaterial, Pflöcke und Baumschutz
- bis zu 50 % für Wildschutzzäune

Die Kosten müssen von der/dem AntragsstellerIn vorfinanziert werden.

Die Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege im Original nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Vor Förderungsauszahlung wird das Gestaltungsprojekt stichprobenartig begutachtet.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

TIPP

Nützen Sie die Möglichkeit von Gemeinschaftsprojekten zur Schaffung von neuen Landschaftselementen.

INFORMATION UND AUSKUNFT

Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde
Fachabteilung Landentwicklung
www.noel.gv.at

ST. PÖLTEN

Ing. Franz Lumesberger
+43/2742/9005-15 565
franz.lumesberger@noel.gv.at

BADEN

Ing. Johann Steurer
+43/2252/9025-11 557
johann.steurer@noel.gv.at